

ETL



ETL **Wir beraten
die Zukunft**

Gleich geht's los

AGENDA

1. Aktuelles kurz & knapp
2. Aktuelles zu den Wirtschaftshilfen in der Corona-Pandemie
3. Immobilien im Steuerrecht

Start 10:00 Uhr

ETL

Aktuelles kurz & knapp



Aktuelles aus dem Steuerrecht – Bewirtungskosten als Betriebsausgaben

Begriff:

- Bewirtung von Geschäftsfreunden, die betrieblich veranlasst ist
- Rein (inner-)betriebliche Bewirtungsaufwendungen, die der Arbeitgeber für seine Arbeitnehmer aufwendet, sind unbeschränkt als Betriebsausgaben abzugsfähig.
Achtung: evtl. Sachbezugsbesteuerung beim Arbeitnehmer
- Aufmerksamkeiten in geringem Umfang fallen nicht unter den Begriff der Bewirtung
- Produkt- und Warenverköstigungen sind ebenfalls keine Bewirtung

Abzugsfähigkeit:

- Unangemessene Kosten sind nicht abzugsfähig
- Angemessene Bewirtungsaufwendungen aus geschäftlichem Anlass sind nur zu 70 % abziehbar
30 % nicht abzugsfähige Betriebsausgaben
Vorsteuerabzug ist in voller Höhe zulässig

3

15.09.2021

Monatsticker

ETL

Aktuelles aus dem Steuerrecht – Bewirtungskosten als Betriebsausgaben

| Kategorie (elektronisch erstellt) | Kleinbetragsrechnung bis 250 Euro (brutto) | Rechnung über 250 Euro (brutto) |
|--|---|------------------------------------|
| vollständiger Name und vollständiger Anschrift des Bewirtungsbetriebes | X | X |
| Name des Bewirtenden | --- | X |
| Steuernummer / USt-IdNr. des Bewirtungsbetriebes | --- | X |
| fortlaufende, einmalige Rechnungsnummer | --- | X |
| Ausstellungsdatum sowie Leistungszeitpunkt | X | X |
| genaue Leistungsbeschreibung | X | X |
| Entgelt und Umsatzsteuerbetrag (in einer Summe), anzuwendende Steuersatz | X | --- |
| Entgelt und Umsatzsteuerbetrag (einzeln), anzuwendende Steuersatz | --- | X |
| Ab 01.01.2023 Pflichtangaben zur TSE | X | X |
| Ergänzungen: Anlass, Teilnehmer, Unterschrift | X | X |

TIPP:
Merkblatt
anfordern

4

15.09.2021

Monatsticker

ETL

Aktuelles Kurz & Knapp

- KöMOG: Verlängerung Investitionsfrist

| Investitionsabzugsbetrag gebildet in | Ende der Investitionsfrist |
|--------------------------------------|----------------------------|
| 2017, 2018, 2019 | 2022 |
| 2020 | 2023 |
| 2021 | 2024 |

- Steuerlicher Zinssatz für VZ ab 2014 verfassungswidrig
 - Weiterhin Festsetzung, aber rückwirkende Korrektur
 - Angemessener Zinssatz noch nicht bestimmt
- Neufassung der Corona-ArbSchV – Änderungen treten ab 10.9.21 in Kraft und gelten bis 24.11.2021
- Erhöhung der Umzugskostenpauschalen für ab 1.4. 2021 & 1.4.2022 begonnene Umzüge

5

15.09.2021

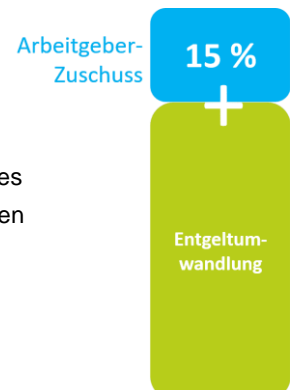
Monatsticker

ETL

Aktuelles Lohn & Gehalt

- Betriebliche Altersvorsorge nach dem Betriebsrentenstärkungsgesetz

- mehr Förderung für Arbeitnehmer
 - bis zu 8% der BMG zur RV steuerfrei (2021: 6.432 €)
 - bis zu 4% der BMG zur RV sozialversicherungsfrei (2021: 3.216 €)
- Zuschusspflicht für Arbeitgeber i.H.v. 15% des umgewandelten Entgeltes
 - Ab 1.1.2022 auch für alle vor dem 1.1.19 abgeschlossenen Zusagen
- bAV-Förderbeitrag für Arbeitgeber i.H.v. 30% des Arbeitgeberbeitrages
 - Für Geringverdiener (max. 2.200 € Monatslohn)
 - AG- Beitrag mind. 240 €, max. 480 € im Jahr (steuer- und sv-frei)



6

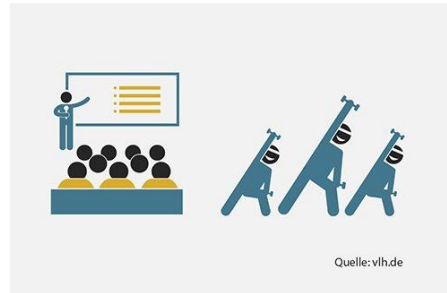
15.09.2021

Monatsticker

ETL

Aktuelles Lohn & Gehalt

- Gesundheitsförderung für Mitarbeiter
 - Bis 600 € pro Jahr lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei
 - Zertifizierte Kurse
 - Siegel „Deutscher Standard Prävention“
 - Betriebliche Gesundheitsförderung



7

15.09.2021

Monatsticker

ETL

Aktuelles Lohn & Gehalt

- Elektrofahrzeuge
 - Aufladen beim Arbeitgeber: steuer- und sozialversicherungsfreier Ladestrom
 - Überlassung betriebliche Ladevorrichtung für zuhause: steuerfrei
 - Übereignung Ladevorrichtung für zuhause: 25% pauschale Besteuerung
 - Privates Aufladen des Elektro-Dienstwagens: pauschaler Auslagenersatz

| zusätzliche Lademöglichkeit beim AG | 2020 monatlich | 2021 - 2030 monatlich |
|-------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| JA | Elektrofahrzeug: 20 € | Elektrofahrzeug: 30 € |
| | Hybridelektrofahrzeug: 10 € | Hybridelektrofahrzeug: 10 € |
| NEIN | Elektrofahrzeug: 50 € | Elektrofahrzeug: 70 € |
| | Hybridelektrofahrzeug: 25 € | Hybridelektrofahrzeug: 35 € |

Gilt bis
31.12.2030 !!!

8

15.09.2021

Monatsticker

ETL

Aktuelles Lohn & Gehalt

- Neue Pfändungsfreigrenzen ab 01.07.2021
 - Unpfändbare Grundbetrag: 1.252,64 €
 - bei gesetzliche Unterhaltspflichten:
 - für 1. Person: + 471,44 €
 - für 2. – 5. Person: je + 262,65 €
- kurzfristiger Beschäftigung
 - 01.03.2021 – 31.10.2021 Verlängerung der Zeitgrenze auf 4 Monate oder 102 Arbeitstage
 - Geringere Pauschalsteuer für Erntehelfer → 5% statt 25%
- Erhöhung Sachbezug von EUR 44 auf EUR 50 ab 1.1.2022



9

15.09.2021

Monatsticker

ETL

Aktuelles Lohn & Gehalt

- Home – Office während der Corona-Krise
 - Beantwortung Zweifelsfragen durch BMF-Schreiben
 - Schlüssige Angaben des AN zu Tagen im Home-Office ausreichend für Ansatz der Pauschale
 - Ansatz auch möglich, wenn Arbeitsplatz im Unternehmen vorhanden ist
 - Kosten für Arbeitsmittel & Telefon- / Internetkosten sind nicht in der Pauschale enthalten
 - Tatsächliche Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel können zusätzlich angesetzt werden – allerdings soweit Sie die Entfernungspauschale übersteigen

TIPP:
Merkblatt
„steuerliche
Regeln für das
Home-Office“
anfordern

10

15.09.2021

Monatsticker

ETL

ETL




Wirtschaftshilfen in der Corona-Pandemie

Aktuelles



Überbrückungshilfe III Plus

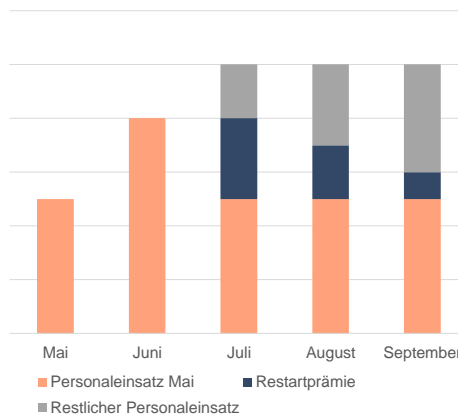
- Antragsberechtigte
 - analog Ü III: Unternehmen, die in einem Monat einen Umsatzeinbruch von mindestens 30 % im Vergleich zum Referenzmonat im Jahr 2019 erlitten haben  alternative Heranziehung anderer Vergleichszeiträume bei Unternehmen, die zwischen dem 01.01.2019 und dem 31.10.2020 gegründet wurden
- Förderfähige Maßnahmen
 - Grundsätzliche Übernahme der förderfähigen Kosten aus den bisherigen FAQ, jedoch:
 - Begrenzung der Digitalisierungskosten auf einmalig 10.000 Euro statt 20.000 Euro (wie bei der Überbrückungshilfe III)
 - Anwalts- und Gerichtskosten für die insolvenzabwendende Restrukturierung von Unternehmen in einer drohenden Zahlungsunfähigkeit (StaRUG) bis 20.000 Euro pro Monat

ETL

NEU: Restart-Prämie

Anreiz Mitarbeiter früher aus der Kurzarbeit zu holen, neu einzustellen oder die Beschäftigung in Summe zu erhöhen.

- Alternativ zur bestehenden Personalkostenpauschale
- Nicht rückzahlungspflichtiger Zuschuss
- Gestaffelt für die Monate Juli 60%, August 40% und September 20% der Differenz zu den Personalkosten Mai 2021



13

15.09.2021

Monatsticker

ETL

Neustarthilfe Plus für Soloselbständige

Neustarthilfe Plus: für Soloselbständige ohne oder mit Personengesellschaft soll eine einmalige Betriebskostenpauschale von bis zu 4.500 EUR als Vorschuss gezahlt werden.

Bei Umsatzrückgang in den Fördermonaten gegenüber Vergleichsmonaten 2019 über 60% kann der Vorschuss einbehalten werden. Rückgänge von 11-59% müssen anteilig und unter 10% vollständig zurückgezahlt werden.

- Voraussetzung: Mind. 51% des Einkommens aus Selbständigkeit
- Gefördert werden 50% des dreimonatigen Referenzumsatzes (max. 4.500 EUR)
- Referenzumsatz = Umsatz 2019 / 12 x 3
- Keine Anrechnung auf Leistungen aus der Grundsicherung
- Anträge können ab sofort durch den Unternehmer selbst gestellt werden

14

15.09.2021

Monatsticker

ETL



Monatsticker
So sparen Sie Steuern!



ETL

*Es ist viel zu tun!
Wir beraten Sie gern.*

**Wir beraten
die Zukunft**

Nächster Termin: 25.10.2021